

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Vortragende an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und FH-Studienstandorten des KAV

Die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) der Stadt Wien verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich und ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO¹.

Die personenbezogenen Daten werden auf Basis der Vereinbarung bzw. des Vertrags über Vortragsleistungen verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung ist die Planung und Abwicklung des theoretischen Unterrichtes sowie die gesetztes- und erlasskonforme Auszahlung des Vortragshonorars und ggf. der Prüfungs- und Aufwandsentschädigungen. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) und mitgeltenden Verordnungen (PA-PFA-AV, GuK-SV) sowie dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Nebengebührenkatalog 2018 (i.d.g.F.), dem Stadtsenatsbeschluss Regelung über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten MA 2 - 1092243-2017 (i.d.g.F).

Bei der genannten Verarbeitung werden folgende personenbezogenen Daten im Schuladministrationsprogramm des KAV verarbeitet:

Name (Vorname, Nachname, Geburtsname), akademischer Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, e-mail Adresse, Telefonnummer, Dienststellenadresse, Sozialversicherungsnummer, Familienstand, Ausbildung - Qualifikation, Berufstätigkeit, Dienstverhältnis zur Stadt Wien (wenn ja, seit wann), Informationen zur Abrechnung (Rechnungslegung, Sozialversicherung), Personalnummer, Bankverbindungsdaten, Unterrichtseinteilungen.

Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben, bzw. zum Zweck der Verrechnung erforderlich ist, übermittelt der KAV Daten an folgende externe Empfänger: Magistratsabteilung 15, Magistratsabteilung 40, Magistratsabteilung 2, Magistratsabteilung 6, Kontrollamt der Stadt Wien, Stadtrechnungshof.

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

Die Löschung der Daten betreffend Unterrichts- und Prüfungseinteilungen sowie Sozialversicherungsmeldung und Auszahlungen erfolgt nach 7 Jahren.

7 Jahre nach Beendigung der Vortragstätigkeit werden die gesamten personenbezogenen Daten gelöscht.

Es besteht das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten. Ebenso besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Beschwerden können an die österreichische Datenschutzbehörde gerichtet werden. <http://www.dsb.gv.at>

Wenn für die Übermittlung von Daten eine Einwilligung erteilt wurde und dies nicht zur Vertragserfüllung oder Erfüllung von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist, besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nicht-Bereitstellung hätte die Konsequenz, dass ein/e Vereinbarung/Vertrag über Vortragsleistung nicht zustande kommt, da der KAV in diesem Fall seinen vorgeschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen (GuKG, PA-PFA-AV, GuK-SV, ASVG) sowie den magistratsinternen Beschlüssen (Stadtseatsbeschluss, Nebengebührenkatalog) nicht entsprechen kann.

Kontakt:
Wiener Krankenanstaltenverbund

Schule für allgemeine
Gesundheits- und Krankenpflege
am Wilhelminenspital
Montleartstraße 37
1160 Wien

Datenschutzbeauftragter der Stadt Wien
datenschutzbeauftragter@wien.gv.at

¹Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016